

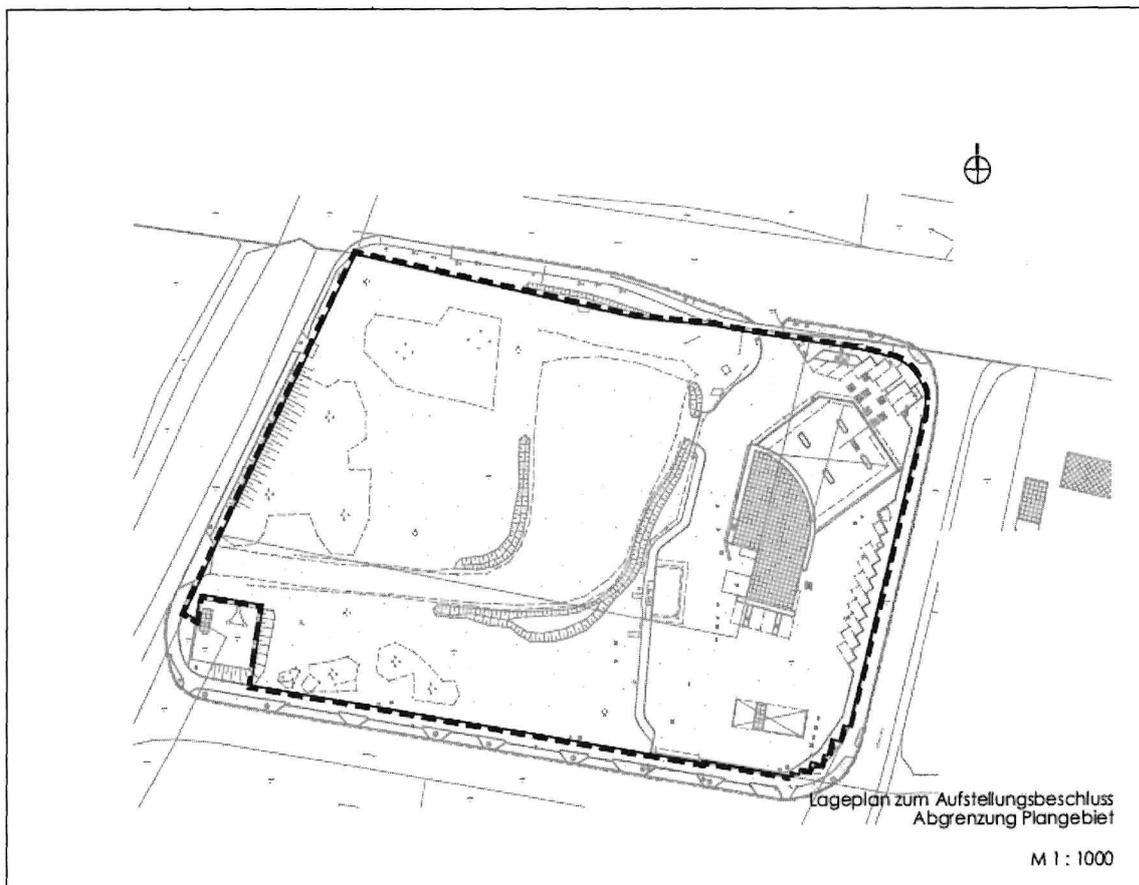
Bekanntmachung der Gemeinde Möllenhagen

über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einzelhandel mit Tank- und Rastanlage Industriestraße“

Die Gemeindevertretung Möllenhagen hat in ihrer Sitzung vom 26.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einzelhandel mit Tank- und Rastanlage Industriestraße“ und die Begründung in der Fassung vom März 2024 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einzelhandel mit Tank- und Rastanlage Industriestraße“ umfasst eine Fläche von 14.531 m² und die Flurstücke 19/34 sowie 19/59 der Flur 3 innerhalb der Gemarkung Möllenhagen.



Abgrenzung Plangebiet

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dient der Aufrechterhaltung der Versorgung des Ortes Möllenhagen sowie weiterer im Umland des Gemeindegebietes gelegenen Ortsteile mit Waren des täglichen Bedarfs. Die geplanten Änderungen auf dem Tankstellengelände sollen bessere Serviceleistungen für den regionalen Logistikverkehr ermöglichen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter <https://amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/Bebauungspläne/> veröffentlicht:

- Vorentwurf Bebauungsplan
- Entwurf der Planbegründung
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Abwägungstabelle
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Geotechnischer Bericht
- Auswirkungsanalyse
- Zwischenbescheid Amt für Raumordnung und Landesplanung MSE
- Stellungnahme zum Zwischenbescheid
- Fachtechnische Stellungnahme/ Wassertechnische Untersuchungen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Zeit
vom 29.04.2024 bis 28.05.2024

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können während des Veröffentlichungszeitraumes im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss, zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Penzlin, den 28.03.2024

Thomas Diener
Bürgermeister



(Dienstsiegel)